



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0141

Beschlussdatum:
02.09.2021
Beschluss-Nr.: STV
18/18/2021

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße“,
hier: Satzungsbeschluss

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	12.08.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	19.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.09.21	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 28.07.21

gez. i. V. Sabine Renger
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Flurstücke 160/102; 160/104; 160/105; 160/117; 160/118 und Teilflächen des Flurstückes 160/303 in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1, begrenzt durch

im Norden: die östliche Grenze des Flurstücks 160/184, die südliche Begrenzung der Flurstücke 160/184 und 160/108,

im Osten: in Weiterführung der westlichen Grenze der Flurstücke 160/108 und 160/119 sowie

im Süden: die südliche und östliche Begrenzung des Flurstücks 160/104, in Weiterführung der östlichen Begrenzung des Flurstücks 160/105, die westliche und südliche Begrenzung des Flurstücks 160/117, die südliche Begrenzung des Flurstücks 160/118 sowie die gedachte Verbindung zwischen der südöstlichen Ecke des Flurstücks 160/118 mit der südwestlichen Ecke des Flurstücks 160/119 sowie

im Westen: die westlichen Grenzen der Flurstücke 160/104 und 160/102.

wird der Bebauungsplan Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrian-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

☒ ja, negativ*

☐ nein

*Erläuterung:

Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen werden Bauvorhaben vorbereitet, bei denen es ab der Umsetzung zu negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz durch Bodenversiegelung, Verbrauch von Strom- und Heizenergie, Treibhausgasemissionen und erhöhtem PKW-Verkehr kommt.

Durch den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und die Festsetzung einer GRZ von 0,4 wird die Versiegelung allerdings auf ein notwendiges Minimum reduziert. Wertvolle Außenbereichsflächen, welche für den Klimaschutz eine höhere Bedeutung als innerörtliche Flächen haben, werden nicht in Anspruch genommen.

Die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz können durch verschiedene Maßnahmen, wie kompakte Bauweise, Wärmedämmung, Vermeidung von Verschattungen sowie Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien reduziert werden. Der motorisierte Individualverkehr der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers kann durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel reduziert werden.

Die Erreichung der Ziele des Klimaschutzes umzusetzen, hängt somit u. a. auch von der Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Käuferinnen und Käufer/ Investorinnen und Investoren ab.

Begründung:

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.17 wurde das Planverfahren eingeleitet. Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße“ ist die Weiterführung des grundlegenden Stadtumbaus und dadurch die Qualität des Quartieres und die Ausstrahlung auf die Umgebung zu steigern. Damit kann die übergeordnete ISEK-Zielstellung schrittweise umgesetzt werden.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung von ca. 1,41 ha zusätzlicher Baufläche, um eine verträgliche Entwicklung des Quartieres im Datzeviertel zu ermöglichen.

Anlagen

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

Begründung

Artenschutzfachbeitrag